



Brüssel, den 17. September 2026
(OR. en)

13326/26

FIN 1296

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Piotr SERAFIN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	17. September 2026
Empfänger:	Herr Simon HARRIS, Präsident des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	BUDGET DEC(2026) 16.
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 16/2026 - Einzelplan III - Kommission - des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument BUDGET DEC(2026) 16..

Anl.: BUDGET DEC(2026) 16.



Brüssel, 17/09/2026

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2026
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 16, 30

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC16/2026**

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 30 04 Solidaritätsmechanismen (besondere Instrumente)

POSTEN – 30 04 01 01 Europäische Solidaritätsreserve	Verpflichtungen	-385 582 412,00
	Zahlungen	-385 582 412,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 16 02 Inanspruchnahme von Solidaritätsmechanismen (besondere Instrumente)

POSTEN – 16 02 01 01 Unterstützung der Mitgliedstaaten bei aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) förderfähigen Ereignissen	Verpflichtungen	385 582 412,00
	Zahlungen	385 582 412,00

Entnahme

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

30 04 01 01 – Europäische Solidaritätsreserve

b) Zahlenangaben (Stand: 3.9.2026)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 140 405 931,00	1 140 405 931,00
2 Mittel des Haushaltsjahres (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)	449 506,00	449 506,00
3 Mittelübertragungen	-215 141 182,00	-215 141 182,00
4 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2+3)	925 714 255,00	925 714 255,00
5 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00	0,00
6 Verfügbare Mittel (4-5)	925 714 255,00	925 714 255,00
7 Beantragte Entnahme	385 582 412,00	385 582 412,00
8 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (6-7)	540 131 843,00	540 131 843,00
9 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres [7/(1+2)]	33,80 %	33,80 %
10 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 3.9.2026	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	-	-

d) Begründung

Gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung über den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR-Verordnung) besteht die Solidaritäts- und Soforthilfereserve aus zwei Instrumenten für die Finanzierung, nämlich

a) der Unterstützung bei der Reaktion auf Notsituationen infolge von Katastrophen größeren Ausmaßes, die vom Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) abgedeckt sind, dessen Zielsetzungen und Anwendungsbereich in der Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 des Rates festgelegt sind (im Folgenden „Europäische Solidaritätsreserve“), und

b) der raschen Deckung eines punktuellen Bedarfs an Hilfeleistungen innerhalb der Union oder in Drittländern infolge von Ereignissen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar waren; sie ist insbesondere bestimmt für Notfall- und Soforthilfemaßnahmen nach von Buchstabe a nicht abgedeckten Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen, humanitäre Krisen aufgrund von Bedrohungen der öffentlichen Gesundheit, der Tier- oder Pflanzengesundheit von großem Ausmaß sowie für besondere Belastungssituationen an den Außengrenzen der Union, die durch Migrationsströme entstehen, sofern die Umstände es erfordern (im Folgenden „Soforthilfereserve“).

In Nummer 10 der Interinstitutionellen Vereinbarung (IIV) vom 16. Dezember 2020 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel, sind die Modalitäten für die Inanspruchnahme des EUSF im Rahmen der Solidaritäts- und Soforthilfereserve festgelegt.

Gemäß Artikel 9 Absatz 2 der geänderten MFR-Verordnung darf die Europäische Solidaritätsreserve einen jährlichen Höchstbetrag von 1 016 Mio. EUR zu Preisen von 2018 (1 190 4 Mio. EUR zu Preisen von 2026) nicht überschreiten und wird dazu genutzt, die Reaktion auf vom Europäischen Solidaritätsfonds (EUSF) abgedeckte Notsituationen zu unterstützen. Außerdem kann jeglicher in einem bestimmten Jahr n nicht in Anspruch genommene Teil der jährlichen

Mittelausstattung noch im Jahr n+1 in Anspruch genommen werden. Der Betrag in Höhe von 449 506 EUR wurde aus dem Haushaltsjahr 2025 auf 2026 übertragen, sodass der Gesamtbetrag für 2026 auf 1 190,8 Mio. EUR steigt (wovon 50 Mio. EUR für Vorschusszahlungen zur Verfügung stehen).

Von diesem Gesamtbetrag wurden aufgrund der Inanspruchnahme infolge der Mittelübertragung DEC8/2026 bereits 215,1 Mio. EUR verwendet. Der vorliegende Vorschlag für eine Übertragung von Mitteln in Höhe von 385,6 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen ist notwendig zur Unterstützung der vier Mitgliedstaaten Malta, Italien, Portugal und Spanien, die aufgrund der Stürme im Januar und Februar 2026 Unterstützungsanträge gestellt haben.

Nach der Bearbeitung des oben genannten Vorschlags für eine Mittelübertragung verbleibt bei der Haushaltslinie ein Restbetrag von rund 540,1 Mio. EUR.

Aufstockung

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

16 02 01 01 – Unterstützung der Mitgliedstaaten bei aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) förderfähigen Ereignissen

b) Zahlenangaben (Stand: 3.9.2026)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	50 000 000,00	50 000 000,00
2 Mittel des Haushaltsjahres (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)	20 854 849,00	20 854 849,00
3 Mittelübertragungen	215 141 182,00	215 141 182,00
4 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2+3)	285 996 031,00	285 996 031,00
5 Bereits in Anspruch genommene Mittel	133 703 522,00	133 703 522,00
6 Verfügbare Mittel (4-5)	152 292 509,00	152 292 509,00
7 Beantragte Aufstockung	385 582 412,00	385 582 412,00
8 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (6+7)	537 874 921,00	537 874 921,00
9 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres $[7/(1+2)]$	544 %	544 %
10 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 3.9.2026	0,00	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	-	-

d) Begründung

Gemäß Artikel 4a Absatz 4 der EUSF-Verordnung wurden 50 Mio. EUR (an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen) in den Gesamthaushaltsplan 2026 in der Haushaltslinie 16 02 01 01 eingestellt, mit dem etwaige Vorfinanzierungszahlungen geleistet werden können; außerdem wurde ein Betrag in Höhe von 20,9 Mio. EUR aus dem Haushaltsjahr 2025 übertragen.

Malta, Italien, Portugal und Spanien stellten aufgrund der Stürme Anfang 2026 Anträge auf finanzielle Unterstützung aus dem EUSF. Im Januar 2026 verursachte das Sturmtief „Harry“ Überschwemmungen auf Malta und mehreren Regionen Italiens; im Januar und Februar 2026 kam es aufgrund einer Reihe von Stürmen zu schweren Überschwemmungen in Portugal und Spanien.

Daher wird eine Übertragung von 385,6 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen von der Europäischen Solidaritätsreserve auf die operative Haushaltslinie des EUSF beantragt, um den betroffenen Ländern Unterstützung zu gewähren. In diesem Antrag sind die Vorschüsse in Höhe von 103,6 Mio. EUR, die Malta, Portugal und Spanien im August 2026 im Anschluss an die Mittelübertragung DEC 8/2026 ausgezahlt wurden, nicht enthalten. Seit Anfang 2026 hat die Kommission vier Vorschüsse in Höhe von insgesamt 133,7 Mio. EUR an Spanien aufgrund der Waldbrände im Jahr 2025, an Malta aufgrund des Sturmtiefs „Harry“ im Januar 2026 und an Portugal und Spanien aufgrund der Stürme im Januar und Februar 2026 gezahlt.

Nach der Bearbeitung des oben genannten Vorschlags für eine Mittelübertragung verbleibt ein Restbetrag von rund 40,7 Mio. EUR bei der Haushaltslinie, der für potenzielle neue Anträge auf Vorschusszahlungen im Laufe des Jahres 2026 zur Verfügung steht.

ANNEX

COMMISSION TRANSFER PROPOSALS RELATED TO THE EUROPEAN SOLIDARITY RESERVE IN 2026

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2026, which relate to the European Solidarity Reserve (ESR), and the remaining amount under the ESR following the approval of these proposals, including any carried over appropriations.

Content	TOTAL	European Solidarity Reserve	European Solidarity Fund operational line 16 02 01 01	European Solidarity Fund operational line 16 02 01 01
(1) General Budget 2026 - Initial appropriations	1.211.710.286	1.140.855.437	70.854.849	
(2) Out of which, voted budget 2026, main allocation	842.804.448	842.804.448		
(3) Out of which, voted budget 2026 - EUSF advances (Article 4a EUSF Regulation)	50.000.000		50.000.000	
(4) Out of which, carried over appropriations	21.304.355	449.506	20.854.849	
(5) Out of which, end of year cushion (until 30/09)	297.601.483	297.601.483		
(6) Advance payments	-133.703.522	-103.496.605	-30.206.917	
(7) Out of which, DEC 08/2026 transfer proposal		-103.496.605	103.496.605	
(8) Out of which, payment of advances to Spain	-67.401.556		-67.401.556	
(9) Out of which, payment of advances to Portugal	-65.370.952		-65.370.952	
(10) Out of which, payment of advances to Malta	-931.014		-931.014	
(11) Mobilisation of the European Union Solidarity Fund to provide assistance to Romania, Cyprus and Spain relating to floods and wildfires occurred in 2025. COM(2026) 1002	-111.644.577	-111.644.577		
(12) DEC accompanying Mobilisation COM(2026) 1002 - DEC 08/2026		-111.644.577	111.644.577	
(12.1) Payment to Romania, Cyprus and Spain	-111.644.577		-111.644.577	
(13) Mobilisation of the European Union Solidarity Fund to provide assistance to Spain, Italy, Malta and Portugal relating to storms that occurred in 2026. COM(2026) 7001	-385.582.412	-385.582.412		
(14) DEC accompanying Mobilisation COM(2026) 7001 - DEC 16/2026		-385.582.412	385.582.412	
(14.1) Payment to Spain, Italy, Malta and Portugal			-385.582.412	
Remainder (1) + (6) + (11) + (13)	580.779.775	540.131.843	40.647.932	